



Kantonalschützenverband  
Uri

**REGLEMENT**

**KANTONALSTICH**

**VOM**

**KANTONALSCHÜTZENVERBAND URI**

**300m Gewehr**

**25/50m Pistole**

**GÜLTIG AB 1. JANUAR 2018**

## 1. Zweck

Der Kantonalstich soll das freie Schiessen in den Sektionen des Kantonschützenverbandes Uri (KSVU) fördern.

Dem Einzelschützen soll die Möglichkeit geboten werden, für gute Schiessleistung und für ein bescheidenes Doppelgeld eine Auszeichnung zu erwerben.

## 2. Schiessprogramm 300m

Waffen:	Alle Waffen	
Trefferfeld:	Scheibe A 10	
Schusszahl:	10 Einzelfeuer	
Stellungen:	Freigewehr Standardgewehr Stgw 57 Stgw 90 Karabiner, Langgewehr	nicht liegend liegend frei ab Mittel- oder Vorderstütze ab Zweibeinstütze liegend frei

Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner/Langgewehr aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.

Doppel: Das Doppelgeld (ohne Munition) wird vom Vorstand des KSVU bestimmt und den Sektionen jährlich mitgeteilt.

Nachdoppel: Es ist nur ein Nachdoppel gestattet.

Auszeichnungen: Kranzkarte Fr. 10.00

		E + S	V U17-U21	SV U10-U15
<b>Kat. A:</b>	Freigewehr Standardgewehr	89 Pkt.	87 Pkt.	86 Pkt.
<b>Kat. D:</b>	Stgw 57/03	86 Pkt.	84 Pkt.	83 Pkt.
<b>Kat. E:</b>	Stgw 90, Stgw 57/02, Karabiner, Langgewehr	84 Pkt.	82 Pkt.	81 Pkt.

### 3. Schiessprogramm 50m

Waffen:	Kat. A: Freipistole Kat. B: Sportpistole Kleinkaliber (RF) Kat. C: Ordonnanzpistole
Trefferfeld:	Kombinierte Pistolenscheibe P – 10
Schusszahl:	10 Schuss      5 Schuss Einzelfeuer 5 Schuss Einzelfeuer (ohne Zeitbeschränkung, jedoch am Schluss gezeigt)
Doppel:	Das Doppelgeld (ohne Munition) wird vom Vorstand des KSVU bestimmt und den Sektionen jährlich mitgeteilt.
Nachdoppel:	Es ist nur ein Nachdoppel gestattet.
Auszeichnungen:	Kranzkarten Fr. 10.00

	E + S	V	SV
<b>Kat. A:</b> Freipistole	90 Pkt.	U17-U21 88 Pkt.	U10-U15 87 Pkt.
<b>Kat. B:</b> Sportpistole Kleinkaliber (RF)	88 Pkt.	86 Pkt.	85 Pkt.
<b>Kat. C:</b> Ordonnanzpistole	85 Pkt.	83 Pkt.	82 Pkt.

### 4. Schiessprogramm 25m

Waffen:	Kat. D: Randfeuer Pistole/Revolver (RF) Zentralfeuer Pistole/Revolver (CF) Kat. E: Ordonnanzpistole 49 / Parabellum Kat. F: Ordonnanzpistole 75
Trefferfeld:	Schnellfeuerpistolen-Scheibe UIT 89 50cm Wertungszonen 5 – 10
Schusszahl:	10 Schuss      5 Schuss in 1 Minute 5 Schuss in 30 Sekunden
Doppel:	Das Doppelgeld (ohne Munition) wird vom Vorstand des KSVU bestimmt und den Sektionen jährlich mitgeteilt.
Nachdoppel:	Es ist nur ein Nachdoppel gestattet.
Auszeichnungen:	Kranzkarten Fr. 10.00

	E + S	V	SV
<b>Kat. D:</b> RF CF	93 Pkt.	U17-U21 91 Pkt.	U10-U15 89 Pkt.
<b>Kat. E:</b> Ordonnanzpistole 49 Parabellum	91 Pkt.	89 Pkt.	87 Pkt.
<b>Kat. F:</b> Ordonnanzpistole 75	87 Pkt.	85 Pkt.	83 Pkt.

## **5. Allgemeine Bestimmungen**

Schiessprogramm und Kontrollblätter sowie die erforderlichen Standblätter werden den Sektionen zugestellt.

Der Kantonalstich darf nur an offiziellen Vereinsschiessen unter Aufsicht des Schützenmeisters oder der hierfür bestimmten Schiessaufsicht geschossen werden.

Der Schütze hat vor dem ersten gültigen Schuss zu erklären, dass er den Kantonalstich schießt. Jedes geschossene Standblatt ist von der Standaufsicht visieren zu lassen.

Alle gelösten Standblätter sind **bis zum 31. Oktober** des betreffenden Jahres dem zuständigen Ressortchef zurückzusenden.

Die Abrechnung erfolgt mit einem separaten Kontrollblatt.

Die Doppelgelder aller gelösten Standblätter (Haupt- und Nachdoppel) sind **bis zum 15. November** des laufenden Jahres auf das PC-Konto 60-4911-3 des KSVU einzuzahlen.

Die Kranzkarten werden den Sektionen gesamthaft zugestellt. Die Sektionen können pro Hauptdoppel ein Unkostenbeitrag von Fr. 2.00 einziehen (freigestellt).

## **6. Beschwerden**

Beschwerden, die sich aus der Durchführung des Kantonalstiches ergeben sollten, sind bis spätestens 31. Oktober des laufenden Jahres dem zuständigen Ressortchef einzureichen. Der Kantonalvorstand trifft die endgültigen Entscheidungen.

Empfehlung:

Den Schützengesellschaften wird empfohlen, den Hauptdoppel des Kantonalstiches in die jeweilige Jahresmeisterschaft aufzunehmen.

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzt die bisherigen Reglemente und Bestimmungen Kantonalstich.

Genehmigt von der Präsidentenkonferenz des KSVU am 22. November 2017.

Bürglen, Oktober 2017

### KANTONALSCHÜTZENVERBAND URI

Der Präsident

Abt. Leiter Gewehr 300m  
Abt. Leiterin 25/50m

Christian Simmen

Walter Kempf  
Belinda Gamma